

Hansestadt Stendal, 23.04.2021

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  
Uchtspringe****Tag der Sitzung:** Dienstag, 20.04.2021**Ort:** Ortschaftsratsbüro,  
OT Börgitz, Volgfelder Str. 14, 39576 Hansestadt Stendal**Beginn:** 19:00 Uhr**Sitzungsende:** 19:48 Uhr**Anwesenheit:**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentschuldigt</b>
Vorsitzender	Schlafke, Jürgen		X	
Ortschaftsratsmitglied	Bloser, David	X		
Ortschaftsratsmitglied	Dönhoff, Manfred	X bis 19:17		
Ortschaftsratsmitglied	Lengert, Sebastian	X		
Ortschaftsratsmitglied	Roggenthin, Stefan		X	
Ortschaftsratsmitglied	Schober, Marcus	X		
Ortschaftsratsmitglied	Schöler, Sebastian	X		

**Entschuldigt fehlten Herr Schlafke und Herr Roggenthin****Gäste:** keine Gäste**Anlagen:****Anlage 1:** Anwesenheitsliste mit Unterschriften**Anlage 2:** Änderungsantrag des OR Uchtspringe zur Vorlage DS VII/0403  
„Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der  
Freiwilligen Feuerwehr“

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal **VII/0401/1**
- 6 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung) **VII/0416**
- 7 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung) **VII/0421**
- 8 Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **VII/0403**
- 9 Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde/Biese“ und „Untere Ohre“ (Umlagesatzung – US-) **VII/0415**
- 10 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 11 Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates
- 12 Informationen und Termine
- 13 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 14 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021
- 15 Transport und Verwertung von überwiegend kompostierbaren Abfällen **VII/0442**
- 16 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich



## Öffentlicher Teil:

### TOP 1

**Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten**

Eröffnung und Begrüßung durch Herrn **Marcus Schober**.

- Ordnungsgemäße Ladung durch die anwesenden Mitglieder des OR bestätigt.
- OR ist beschlussfähig, 5 von 7 Mitgliedern sind anwesend, Herr **Schlafke** und Herr **Roggenthin** sind entschuldigt (Anwesenheitsliste s. Anlage 1)

**Protokollant: Herr Sebastian Lengert**

### TOP 2

**Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung enthält
  - 5 Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil und
  - 1 Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil
- **Abstimmungsergebnis: Tagesordnung bestätigt**

### TOP 3

**Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021**

- **Abstimmungsergebnis: 5 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung**

### TOP 4

**Einwohnerfragestunde**

EW-Fragestunde wird um **19:02 Uhr** eröffnet und wieder geschlossen, (kein teilnehmender Einwohner)

### TOP 5

**Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal**

VII/0401/1

- **Abstimmungsergebnis: 3 x Ja ; 1 x Nein ; 1 x Enthaltung**

### TOP 6

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung)**

VII/0416

- **Abstimmungsergebnis: 3 x Ja ; 0 x Nein ; 2 x Enthaltung**

### TOP 7

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung)**

VII/0421

- **Abstimmungsergebnis: 5 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung**



## TOP 8

### Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal... VII/0403

- Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die in der Richtlinie vorgesehene Kopplung der Fahrschulausbildung an eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger kritisch ist, bringt einen Änderungsantrag zur Streichung des Wortes „Atemschutzträger“ ein und stimmt ihn ab

Änderungsantrag s. Anlage 2

- Abstimmungsergebnis ÄA: 5 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung
- Abstimmungsergebnis in der geänderten Fassung: 5 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung

19:17 Uhr: Herr Dönhoff verlässt die Sitzung

## TOP 9

### Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde/Biese“ und „Untere Ohre“ (Umlagesatzung – US-) VII/0415

Der Ortschaftsrat meldet **grundsätzliche Bedenken** zu den Sanierungsvorgängen in der Uchte an. Beim häufigen (jährlichen) Auskoffern der Uchte erfolgen ständig zunehmende Vertiefungen des Flussbettes besonders im Oberlauf Uchtsprunge/Börgitz/Staats. Dadurch kommt es zur Störung/ Zerstörung vorangegangener teurer Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Ufern und die Forcierung der Fließgeschwindigkeit.

Außerdem wird der Aushub nicht abgefahren, sondern in Form von „Wällen“ auf den Ufern verkippt. Das stört die Anlieger.

Gerade am Oberlauf ab Quellgebiet in Uchtsprunge ist die Vertiefung der Uchte durch Aushub von sandigem Flussboden nicht vermittelbar, da der Feststoffeintrag aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich kaum bzw. nicht stattfindet. Der vor wenigen Jahren mit viel Geld sanierte Triebwerksgraben zur Wassermühle Staats leidet nach Meinung des OR auch unter den Maßnahmen.

**Der OR bittet die Hansestadt, die Situation mit den zuständigen Umweltschutzbehörden zu klären, um ggf. Änderungen im Sanierungsregime zu erreichen. Ziel sollte sein, die Uchte in naturnahem Zustand zu erhalten und einer „Kanalbildung“ infolge zu hoher Fließgeschwindigkeit und Zerstörung der Widerstands-Einbauten vorzubeugen.**

- Abstimmungsergebnis: 0 x Ja ; 0 x Nein ; 4 x Enthaltung

## TOP 10

### Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Grundstücksverkauf in Börgitz, Gemarkung Uchtsprunge, Flur 2, Flurstück 36/3 (Teilfläche) VII/0370
- Kinder- und Jugendinteressenvertretung in der Hansestadt Stendal und den Ortsteilen VII/0394
- Pflege- und Schnitarbeiten an öffentlichen Bäumen im Bereich der Hansestadt Stendal VII/0398



## TOP 11

### Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates

#### 11.1. Änderungsantrag zur BV VII/0403,

Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal...

→ **Siehe TOP 8 und Text des Änderungsantrags in Anlage 2**

#### 11.2. Zuwendungen für Veranstaltungen in der Ortschaft

Der Ortschaftsrat beschließt, aus dem Veranstaltungsfonds des Gemeindezentrums Uchtspringe für die Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2021 insgesamt **2.200,00 EUR** zur Verfügung zu stellen.

Die Zuwendungen umfassen

- |  |           |
|--|-----------|
| → für die Seniorengruppe:  | 200 EUR   |
| → für Kita und Schulhort Börgitz:  | 300 EUR   |
| → für Sportverein Medizin Uchtspringe:   | 500 EUR   |
| → für den Verein Halbklappspaten e.V.,<br>falls im Jahr 2021 ein Dorffest ausgerichtet wird. | 1.000 EUR |
| → Verein Landweherschützen U.S.B. Altmark in Staats  | 200 EUR   |

Die Zuwendungen sind gemäß geltenden Festlegungen zu verwenden, über den Ortsbürgermeister zu beantragen und abzurechnen.

→ **Abstimmungsergebnis: 4 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung**

## TOP 12

### Informationen und Termine

#### **12.1. offene Vorgänge (Punkte) aus TOP 8.1 der letzten OR-Sitzung am 23.02.2021**

Leider haben die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung seit der Sitzung des Ortschaftsrates nicht auf die Kritiken der Niederschrift in den Punkten 8.1.1, 8.1.2 und 8.1.3 reagiert

##### **Zu 8.1.1. Straßenschilder Wilhelmshof**

Hier sollte lt. Fachamt eine Entscheidung des Landkreises erfolgen. Seit der Antragstellung im Juni 2020 sind mehr als 10 Monate vergangen, passiert ist nichts.

##### **Zu 8.1.2. Wiederherstellung Radwegebeschilderung Börgitz**

Auf die nochmalige umfangreiche Begründung der Notwendigkeit durch den OR erfolgte keine Reaktion der Verwaltung.

##### **Zu 8.1.3. Geschwindigkeitsreduzierter Bereich Volgfelder Straße**

Da auch dazu auf die Ausführungen in der Niederschrift des OR keine Reaktion seitens der Verwaltung erfolgte, sollte sich der zuständige Bereich noch einmal mit dem Text befassen und Auskunft erteilen.

#### **12.2. weitere Informationen:**

**12.2.1.** Trotz mehrfacher Erinnerungen an das Planungsamt und mehrfacher Zusagen des Amtes, die Abrundungssatzung in der Hillerslebener Straße Börgitz dem Stadtrat vorzulegen, liegt immer noch keine Beschlussvorlage für diese Sitzungsrunde des Stadtrates (am 31.Mai) vor.

Am 13.04.21 ging ein Schreiben des OB vom 06.04.2021 ein, in dem ohne konkrete Termin- und Ursachendarstellung angekündigt wurde, dass sich das Verfahren auch weiterhin verzögern wird und evtl. im 4. Quartal 21 die Abrundungssatzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden könnte.

Herr Schlafke antwortete dem OB am 13.04.2021. In seinem Brief drückte er unter Darlegung des seit mehr als 1 ½ Jahren laufenden Verfahrens sein Unverständnis aus und bat um konkrete Beantwortung von Fragen.

Beide Schreiben wurden den OR-Mitgliedern am 14.04.2021 zur Kenntnis gegeben.



- 12.2.2.** Die in der Niederschrift des OR am 23.02.21 angefragten Punkte zum Grundstück am Schäferwald in Uchtsprunge wurden wie folgt beantwortet.  
*„Das Grundstück Flur 6, 134/1 gehört einer privaten Grundstücksgesellschaft in Gründung. Planungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch zuzuordnen.  
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist ein Teil des Grundstücks als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Eine Bebauung ist jedoch nur über einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan, der vom Stadtrat zu beschließen ist, zu realisieren.“*
- 12.2.3.** Zur Anfrage bezüglich Darstellung der Bahnhofsrue Uchtsprunge im FNP als Baudenkmal (Pkt. 9.1. der Niederschrift vom 23.02.21) erteilte die Untere Denkmalschutzbehörde am 22.03.21 eine Auskunft, auf die Herr Schlafke am 05.04.21 antwortete.  
Der Schriftwechsel wurde dem OR am 05.04.2021 zur Kenntnis gegeben.
- 12.2.4.** Die beanstandete Vermüllung am Regionalbahnhofsgeände Uchtsprunge wurde beseitigt
- 12.2.5.** Die vom Landkreis gegenüber der Kreisstraßenmeisterei angeordnete Aufstellung der Ortseingangsbeschilderung zwischen den Ortsteilen Staats und Börgitz ist noch nicht erfolgt.
- 12.2.6.** In der Heimatstube Börgitz erfolgt der Austausch der alten Schränke gegen moderne, gebrauchte Büromöbel. Herr Bauke kümmert sich um die Realisierung.
- 12.2.7.** Die Reinigung des Wassertretbeckens ist erfolgt.
- 12.2.8.** Im OT Wilhelmshof wird eine behindertengerechte Verkaufsstelle als Containerlösung errichtet.
- 12.2.9.** Der Festplatz in Börgitz wird ab 19.04.21 von der österreichischen Glasfaserverlegungsfirma genutzt, ein Nutzungsvertrag wurde mit der Stadt geschlossen. Die Verlegetarbeiten der Leerrohre werden vom Zugriffspunkt an der Wilhelmshofer Straße (Nähe alter Bahnhof) in Richtung Wilhelmshof und in Richtung Börgitz (Schule) hauptsächlich in der Schlitztechnik ausgeführt

### 12.3. Termine:

Nächste OR-Sitzung: **Dienstag, 15.06.2021**

### TOP 13

#### Anfragen/Anregungen

- 13.1. Siehe niedergeschriebene Bedenken des OR in TOP 9 (Sanierung Uchte) mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung.
- 13.2. Gibt es schon ein bestätigtes Konzept zur Gestaltung des Denkmals auf dem Kiesberg in Uchtsprunge – und wenn ja, wann erfolgt die Realisierung?

**Herr Schober schließt den öffentlichen Teil um 19:44 Uhr**



M. Schober  
Stellv. Ortsbürgermeister



S. Lengert  
Protokollant



## Nicht öffentlicher Teil:

### TOP 14

Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021

→ Abstimmungsergebnis: 4 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung

### TOP 15

Transport und Verwertung von überwiegend kompostierbaren Abfällen VII/0442

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja ; 0 x Nein ; 0 x Enthaltung

### TOP 16

Anfragen/Anregungen – nicht öffentlich

Keine Anfragen/Anregungen

Herr Schober schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 19:48 Uhr und beendet gleichzeitig die Sitzung des Ortschaftsrates.



M.Schober  
Stellv. Ortsbürgermeister



S.Lengert  
Protokollant



Hansestadt Stendal  
Ortschaftsrat Uchtspringe

**Anwesenheitsliste  
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates  
Uchtspringe am 20.04.2021**

Vorsitzende/r

Schlafke, Jürgen

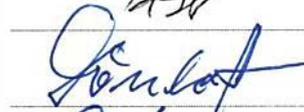
entschuldigt

Mitglieder

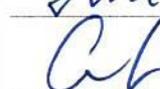
Bloser, David



Dönhoff, Manfred



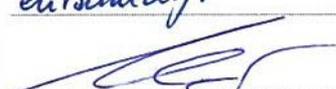
Lengert, Sebastian



Roggenthin, Stefan

entschuldigt

Schober, Marcus



Schöler, Sebastian

S. Schöler

Ortschaftsrat Uchtspringe  
Hansestadt Stendal

20.04.2021

**Änderungsantrag zur Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – DS VII/0403**

Der Ortschaftsrat Uchtspringe stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Im vorliegenden Entwurf der o. g. Förderrichtlinie wird unter 2. *Förderung des Erwerbs des Führerscheines*, im 5. Anstrich das Wort „...Atemschutzgeräteträger...“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Der Ortschaftsrat erkennt wohlwollend die Bemühungen der Stadtverwaltung, die Qualifikation der aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr durch den Anreiz „Förderung des Führerscheinerwerbs“ auch in anderen Bereichen zu erhöhen.

Jedoch sieht der Ortschaftsrat die Forderung nach einer Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger an dieser Stelle kritisch. Es gibt sicherlich Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die über die gesundheitliche Eignung zum Maschinisten verfügen, die jedoch gleichzeitig nicht ausreichend gesundheitlich geeignet sind, die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger zu absolvieren.

Gleichzeitig befürwortet der Ortschaftsrat die, über die Regelungen in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) hinausgehende, Forderung nach der Qualifikation „Technische Hilfeleistung“. Hier ist ein unmittelbarer und tätigkeitsbezogener Zusammenhang erkennbar.

Im Übrigen erhofft sich der Ortschaftsrat von der Förderrichtlinie einen dauerhaften Effekt bei der Gewinnung von qualifizierten Feuerwehrangehörigen und unterstützt ausdrücklich sämtliche Bemühungen hierzu.

Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat:

5 x Ja                      0 x Nein                      0 x Enthaltung



Marcus Schober  
Stellvertreter des Ortsbürgermeisters

## **Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2**

Ausgabe 01. 2012

Seite 11

### **3.2 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

### **3.3 Lehrgang „Maschinisten“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Maschinisten“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

### **3.4 Lehrgang „Technische Hilfeleistung“**

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

### **3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“**

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.